1 Erteilende Zollbehörde Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 ZT 0270 B - 155/2022/1 - DIX.B.T24.02 60327 Frankfurt am Main 3 Antragsteller (Name und Anschrift) 4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Bort GmbH Am Schweizerbach 1 Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt 71384 Weinstadt Wichtiger Hinweis 5 Datum der Erteilung 2022/01/26 Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. 6 Datum und Nummer des Antrags 2021/11/04 ohne Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert. 7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 Umsatzsteuersatz: 19%

8 Warenbeschreibung

Halswirbelsäulen-Bandage, sog. BORT Cervicalstütze, Art.-Nr. 127 660, Größe Small, Foto siehe Anlage,

- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,

- in Form einer anatomisch geformten, um den Hals anzulegenden und im Nacken mit Klettverschluss zu schließenden Manschette; mit einer Länge von ca. 65 cm und einer Breite von bis zu ca. 9 cm,

- aus einem ca. 0,7 mm dicken, buntgewirkten Schlauchgewirke aus laut Antrag 100 % Baumwolle, mit einem die

Form haltenden Schaumstoffkern als stoßdämpfende Schaumstoffschicht,

- an einem Ende mit einem aufgenähten Hakenband und am anderen Ende mit einem Flauschband aus Geweben

- durch Zusammennähen konfektioniert,

- dient laut Antrag der Stabilisierung der Halswirbelsäule, u. a. bei leichtem Schleudertrauma, Distorsion und Cervicalsyndrom.

- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,

- nach der Materialbeschaffenheit, der Ausstattung und der Funktionsweise keine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage aufgrund ihrer Flexibilität nicht in der Lage ist, unerwünschte Rückwärts- und Vorwärtsbewegungen der Wirbelsäule vollständig zu verhindern und sich damit nicht von einfachen Stützen, die für verschiedene Zwecke verwendet werden können, unterscheidet,

- im Hinblick auf den Umfang (Fläche) und das äußere Erscheinungsbild verleiht der Spinnstoff der Ware ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Halswirbelsäulen-Bandage), aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

Gilt auch für die Größen Medium und Large

TI Die uvz I A wird auf	der Grundlage	folgender vo	om Antragste	ller vorgelegter Unterlag	gen erteil	lt:
Beschreibung	Kataloge	Y F	otos	Muster / Proben	V	9

Beschreibung

Muster / Proben X

Sonstiges

Ort

Frankfurt am Main

Datum

26. Januar 2022

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Seite 1 von 3